

**Vorberatung der Haushaltsansätze des Verwaltungshaushalts in den jeweils zuständigen Fachsenate;
hier Haushaltsansätze 2023 Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	28.11.2022	Stadt Landshut, den	02.11.2022
Sitzungsnummer:	11	Ersteller:	Herr Jahn

Vormerkung:

Entsprechend dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 23.06.2022 sollen die Ansätze des Verwaltungshaushalts im jeweiligen Fachsenat vorberaten werden. Nachdem der nächste Umweltsenat erst für den 28.02.2023 angesetzt ist, erfolgt der Bericht schon im letzten Umweltsenat des Jahrs 2022. Die Ansätze können sich noch geringfügig verändern, weil der Haushaltsentwurf 2023 zum Zeitpunkt der Erstellung der Vormerkung noch nicht ausgeglichen ist.

1. Ansätze Verwaltungshaushalt Fachbereich Umweltschutz für das Jahr 2023

Es ergeben sich gegenüber dem Ansatz von 2022 in einzelnen Positionen geringe Mehrungen. Diese setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Haushaltsstelle 1141/6550 Sachverständigengutachten: Mehrung um 15.000,- € für eine einmalige Stichtagsbeprobung des Grundwassers im Industriegebiet. Es soll bei der Untersuchung der Schwerpunkt auf neuartige Schadstoffe, insbesondere PFA (Perfluoralkoxy-Polymere) gelegt werden, um abzuklären, ob es diesbezügliche Altlastenverdachtsflächen gibt. Die Zuständigkeit für die Abklärung des Anfangsverdachts liegt bei der Unteren Bodenschutzbehörde, nicht beim Wasserwirtschaftsamt. Daher sind die Kosten von der Stadt zu tragen.

Haushaltsstelle 1141/6559 Klimaschutzmanagement:

Für das Klimaanpassungskonzept ist in 2023 nur noch eine Restsumme zu bezahlen. Im Ansatz sind auch die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen mit eingeplant. In Summe reduziert sich der Ansatz für den Bereich Klimaschutz deshalb etwa um 50.000,- €.

Unterabschnitt 7211 Mülldeponie:

Gliederungsnummer 5450 Entwässerung Für die Ableitung des Deponiesickerwassers zur Kläranlage war wegen günstiger Werte im Jahr 2021 die Abschlagszahlung für 2022 zu niedrig angesetzt. Nun ist im Jahr 2023 zum einen eine Nachzahlung für 2022 zu erwarten sowie daraus folgend eine Erhöhung der Abschlagszahlung für 2023. Dies erfordert eine Anpassung des Ansatzes um 10.000,- € auf 45.000,- €.

Gliederungsnummer 6320 Verschiedenes Bekämpfung invasiver Arten – der Riesenbärenklau hat sich bereichsweise deutlich ausgebreitet, Bekämpfungsmaßnahmen (z.B. Heißwasser) werden notwendig, auch um eine Verschleppung von Samen nach außen (z.B. durch Vögel oder Wild) zu verhindern. Ansatz 30.000,- €.

Der Ansatz für Pflegearbeiten wurde 2022 von 22.000,- € auf 10.000,- € gekürzt. Es gibt aber einen durch Bescheid festgelegten Pflegeplan, der umzusetzen ist. Eine Vernachlässigung der Pflege führt langfristig zu noch höheren Kosten. Daher wieder Ansatz 20.000,- €

Zur Gliederungsnummer 7211 ist festzustellen, dass diese Kosten auf den Müllgebührenhaushalt umgelegt werden können und somit eine Sonderposition innerhalb des Verwaltungshaushalts einnehmen.

2. Ansätze Verwaltungshaushalt Fachbereich Naturschutz für das Jahr 2023

Auch der Verwaltungshaushalt für den Bereich Naturschutz weist gegenüber dem Vorjahr eine Kostensteigerung aus. Diese ist ausschließlich durch die für das Jahr 2023 vorgesehene Biotopkartierung mit erwarteten Kosten von 180.000,- € begründet. Alle übrigen Ansätze sind für wiederkehrende Positionen und bleiben im Bereich des Vorjahres. Die Biotopkartierung wurde bereits im Umweltsenat vom 22.02.2022 behandelt. Die Verwaltung wurde beauftragt die hierfür erforderlichen Mittel zu beantragen.

Die Biotopkartierung wird zu 60 % gefördert. Mit den Rückerstattungen ist aber erst im Jahr 2024 zu rechnen.

Die Biotopkartierung muss spätestens im Januar vergeben werden, damit das Ing. Büro mit Beginn der Vegetationsperiode mit den Untersuchungen starten kann. Im Januar wird noch kein Haushalt für 2023 freigegeben sein. Eine vorzeitige Vergabe wird beantragt.

3. Ansätze Verwaltungshaushalt Umweltstation für das Jahr 2023

Der Haushalt beläuft sich auf ein Gesamtvolumen von 131.458,- € und bewegt sich damit im Bereich des Vorjahres. Verbunden mit der neuen Fördermittelperiode treten neue Richtlinien des StMUV in Kraft. Im Wesentlichen wird der Basisantrag durch die *Grundförderung* ersetzt (Mittel bis 30.000 €; 100% Förderung). Das ehemalige Modellprojekt wird durch eine neue Projektförderung ersetzt (bis zu 25.000 €; 70% Förderung). Ergänzungsausstattung wird fortan nicht mehr gefördert.

Im kommenden Jahr ist vorgesehen, die *Grundförderung* mit 30.000 € auszuschöpfen.

Der Haushalt wurde in der Lenkungskreissitzung am 20.09. vorgelegt und vom Gremium beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsausschuss wird empfohlen die vorgestellten Haushaltsansätze für den Haushalt 2023 zu übernehmen.

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf Verwaltungshaushalt Umweltschutz 2023 (nicht öffentlich)

Anlage 2 – Entwurf Verwaltungshaushalt Naturschutz 2023 (nicht öffentlich)

Anlage 3 – Übersicht Haushalt Umweltstation 2023 (nicht öffentlich)